



Kundgebung der Neonazis findet unter Auflagen statt

Polizei appelliert an Friedfertigkeit

Dortmund - 04.09.2009 - 19:24 - Lfd. Nr.: 1090

Wie mit Pressemeldung lfd.Nr.1089 vom heutigen Tage mitgeteilt, erlaubt das Bundesverfassungsgericht die rechtsextremistische Versammlung am 05.09.2009 mit der Maßgabe, dass die von der Polizei für erforderlich gehaltenen Auflagen befolgt werden.

Wir, die Dortmunder Bevölkerung und die Polizei, haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu akzeptieren.

Wie in der Pressekonferenz der Polizei am 03.09.2009 dargestellt, finden am 05.09.2009 im Stadtgebiet mehr als 20 Versammlungen und weitere Veranstaltungen statt.

Die Versammlungen sind auf Grundlage des Artikels 8 des Grundgesetzes aufeinander abgestimmt, um die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Versammlungen zu gewährleisten.

Für die Dortmunder Polizei ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die einzig vertretbare Lösung, den Rechtsextremisten eine Kundgebung unter strengen Auflagen auf dem Park-and-ride-Parkplatz an der Speestraße in der Zeit zwischen 13:00 und 21:00 Uhr zu ermöglichen. Die Polizei wird diese Auflagen konsequent durchsetzen.

Der Anmelder rechnet mit ca. 1000 Teilnehmern.

Die Polizei appelliert nochmals an alle, sich von Gewaltausübung jeglicher Art zu distanzieren. Wir werden keine Gewalt dulden! Gegen Gewalttäter werden wir konsequent einschreiten.

[Zurück zur Übersicht](#)

Quelle: <http://www.polizei-nrw.de/presseportal/behoerden/dortmund/article/meldung-090904-192423-63-570.html>
04.09.2009